



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-11778/2016-12

Liezen, am 09.01.2018

Ggst.: Rottenmann, Eigenjagden Baumgartner und Strohhäusl,
Revier Nr. 125 111 054 und Revier Nr. 125 110 973,
Abrundungsflächen, Änderung der Schusszeit für Schalenwild,
Jagdjahre 2017/2018 bis 2018/2019

Verordnung

über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Liezen

Gemäß § 49 Absatz 4 des Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr. 96/2016 in Verbindung mit der Verordnung der Steirischen Landesregierung, LGBl. Nr. 16/1987 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 68/2012, über die Festsetzung der Jagdzeiten werden aufgrund Vorliegens von Gefahr in Verzug die festgestellten Jagdzeiten beginnend mit dem Jagdjahr 2017/2018 bis zum Jagdjahr 2018/2019 (Ende der Jagdpachtperiode) auf den im beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, dargestellten Abrundungsflächen der beiden Eigenjagdgebiete in der Stadtgemeinde Rottenmann wie folgt **abgeändert**:

Schalenwild männlich

(Gams-, Reh- und Rotwild): 1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres

Kitze und Kälber

Gamswild: 1.1. bis 31.3. und
1.8. bis 31.12. eines jeden Jahres

Rehwild: 1.1. bis 31.3. und
16.8. bis 31.12. eines jeden Jahres

Rotwild: 1.1. bis 31.3. und
1.7. bis 31.12. eines jeden Jahres

Schmaltiere und Schmalgeißen:	1.4. bis 31.12. eines jeden Jahres
Gams Jahrlinge weiblich:	1.1. bis 31.12. eines jeden Jahres
Gamsgeißen III, 2-jährig:	1.4. bis 31.12. eines jeden Jahres

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 29.12.2017, GZ.: BHLI-11778/2016-9, wird **außer Kraft gesetzt** und durch diese ersetzt.

Während der abgeänderten Jagdzeiten hat eine Schwerpunktbejagung der Schalenwildarten Gams-, Rot- und Rehwild im Projektsgebiet (64 ha) auf Begegnung ohne Einschränkung auf Klassen, Geschlecht und Stück stattzufinden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Albert Baumgartner, Friedrich Schiller Straße 91, 2340 Mödling, unter Anschluss eines Lageplans, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Walter Strohhausl, Fentscherstraße 16/1, 8733 St. Marein-Feistritz, unter Anschluss eines Lageplans, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, unter Anschluss eines Lageplans und mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel, per E-Mail
4. Bezirksjagdamt Liezen, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Lageplans, per E-Mail
5. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Lageplans, per E-Mail
6. Forstfachreferat, Herrn DI Josef Benak, Hauptplatz 12, 8940 Liezen
7. Umweltschutzamt, HR MMag. Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss eines Lageplans, per E-Mail
8. Hegemeister, Dr. Johann Reindl, Burgtorsiedlung 301, 8786 Rottenmann, unter Anschluss eines Lageplans, per E-Mail
9. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, zur Kenntnis und unter Anschluss eines Lageplans, per E-Mail
10. Abteilung 2 Zentrale Dienste, Hofgasse 13, 8010 Graz, unter Anschluss eines Lageplans und mit dem Ersuchen um Veröffentlichung, per E-Mail
11. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Lageplans und zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail
12. Michael Schwaiger, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, unter Anschluss eines Lageplans und mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel, per E-Mail

+ Register